

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Kachelofen- u. Steingewerbeindustrie, in Scheibentüpfereien und Glasereien, in Papper- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabend. Monatsbezugspreis 1,- RM. (ohne Postgeb.). Postumschlagung nur durch die Post. Schluss des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Bauergewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 2 7 8 0 0 0 1 7 6 8 0, 7 6 5 1, 6 2 0. Postfach 68232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Bauergewerksbund, Bernauerstr. 10. Postfach 68232. Berlin SW 68.

## Feindliche Brüder rechts und links . . .

Bei der letzten Reichstagswahl hatte die Reaktion zugleich auf zwei Pferde gesetzt. Sie spannte die politisierende Generals- und Junkerkaste für ihre Ziele ein, zugleich begünstigte und finanzierte sie auch die Privatarmee Hitlers. Das Ziel dieses Zweifrontenangriffs war die Entmachtung der Arbeiterklasse, vollständige Unterwerfung der Massen ausbeutung, vollkommene Beseitigung des Einflusses der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften auf jegliche Regierungshandlung und schließlich die Zertrümmerung der Sozialpolitik.

Den Nationalsozialisten war bei diesem Kampf die Aufgabe gestellt, die Volksmassen nach italienischem Muster mit allen Mitteln der Demagogie der Sozialreaktion zuzutreiben und bewaffnete Vandalen zu unterhalten zur Niederknüppelung der Arbeiterorganisationen. Das erste gelang, das zweite glückte daneben. Aber der Gesamterfolg genügte, um die Reaktion in den Sattel zu heben. Jetzt bracht sie diese Judaspartei nicht mehr. Für die feudale und wirtschaftliche Reaktion käme Hitler höchstens noch in Frage als geduldeter Nebenamf. Daß ihm dies nicht, so mag er's lassen. Jetzt ginge es auch wunderschön ohne ihn.

Für die feudalen Herren von Geburt und Besitz war Hitler schon immer eine etwas oberfaule Nummer. Aber man poufferte ihn und seine Bewegung, schmierte fleißig dem „Führer“ Nasenschleim auf die Backen, nannte seine rauen Kämpfer „aufbauwillige Kräfte“ und versicherte immer wieder mit der Gönnermiene des wohlwollenden Patriarchen, die Sittlichkeit sei eine von hoher nationaler Kraft getragene Bewegung gegen das „System“, gegen den volks- und staatsvernichtenden schwarzrotten Marxismus. Das alles war zwar hellblinkendes Blech, aber je blöder heute ein Schlagwort ist, um so eher findet es sein großes Publikum, zumal in den von Nahrungsorgen gepeinigten Massen, die ihr Elend fühlen, aber in der durch Not erzeugten geistigen Verwirrenheit nicht erfassen können, wo die Wurzel ihrer Not wuchern. Und so schlucken sie ohne besondere Überlegung solchen mit großem Wortgeschmecker zurechtgerührten biblischen Pfaffenbrei, folgen in ihres Herzens Einfall willig der Reaktion und wählen auf diese Weise ihren eigenen Meßger.

Wir sagten, für die Reaktionäre von Geburt und Besitz sei Hitler schon immer eine faule Nummer gewesen. Jamohl, dieser seichte Schwäger hat trotz braunen Palastes und trotz Hotel Kaiserhof plebejische Allüren. Er ist zwar der Zutreiber, aber er bleibt trotzdem für die vornehme Feudalität der Anstreichergeselle aus Braunau; er verfügt nicht über die „hervorragenden“ Merkmale ererbter Standesvorzüge, nicht einmal des ererbten Besitzes. Als Werkzeug der Reaktion war er zu gebrauchen. Heute jedoch, wo sich die Generale, Schloßbarone und Krautpunkter fest im Sattel wähen, kann der Gestreife Hitler abtreten.

Und nun ist Hitler der Gesangene seiner braunen Wajazzos. Energisch verlangen sie, er möge die seiner Horde gegebenen Versprechungen endlich einlösen. Wie bei ihnen sorgsam gehegte Sehnsucht nach der versprochenen staatlichen Futterkrippe ist überfark geworden; mit Gewalt soll nunmehr das Parteibuch-Beamtenum der Nazis aufblühen. Das aber ist im Streit der reaktionären Bestler des Pudels Kern. Darum dreht es sich. An die Futterkrippe wollen nämlich auch die Schilbhalter der junkerlichen und schwerindustriellen Scharfmader, sie sitzen zum Teil bereits daran. Täglich eröffnen sich ihnen neue fetze Pfriinden. Hitlers Prätorianer aber sehen all die verheißenen Felle wegschwinmen, deshalb heller Krach im Sittler-Lager und grimmige Kriegsanlage gegen die Heerhaufen der Schwerindustriellen und Barone. So hat der Kampf um die Futterkrippe zwischen der ehemaligen

Sarzbürger Front eine Barrikade errichtet, die sich dräuend und stachelbewehrt zwischen die Heerhaufen der Hakenkreuzler und Stahlhelmer gedrängt hat . . .

Und nun werden die Heloten der reaktionären Sittlerei radikal. Stürmisch begehren sie auf gegen die Schleicher und Papen. Nun schreien sie — zum Teil ist das allerdings Wahlmache, — es lie nicht die Internationale oder der Marxismus, der sich gegen sie wende; sondern (wie der Gauleiter Wagner vor fünftausend Jahren in München verkündete) das Gessenp der Reaktion, das die Nationalsozialisten um die „Früchte ihrer Arbeit“, um den „Sinn ihrer Opfer“ bringen wolle. Und in Anhalt weigerte sich während 48 Stunden die Nazi-Regierung sogar, am Geburtsfest Hindenburgs zu flaggen, was natürlich die Barone und Generale unheimlich verschmupfte und Ursache eines stahlhelmbewehrten Winkes nach Dessau gewesen sein mag. So wogt dieser Frosch-Mäuschekrieg hin und her. Eine beneidenswerte Rolle spielen die Nazis dabei keinesfalls. Sie fühlen sich mächtig genarrt. Die Rolle des betrogenen Betrügers ist maßlos undankbar und wirkt auf die braunen Puppenpieler keineswegs erhebend.

Wir könnten diesem Streif der hakenkreuzerischen Raubbeine mit der feudalen Herrenkaste gelassen zuschauen, wenn die politische Lage nicht so furchtbar ernst und bedrohlich wäre. Wie sei außer acht gelassen, daß es sich bei diesem „häuslichen“ Streif der feindlichen Brüder nicht um das Ziel handelt. Weider Ziele sind gleich. Hier handelt es sich einzig und allein um die Pfriinden. Und weil das Ziel gleich ist, deshalb ist auch das nächste Ziel des Reichskabinetts, da es annimmt, daß trotz allen tragischen, aber vollst verdienten Mißgeschicks die Nazi-Partei als stärkste Partei in den neu zu wählenden Reichstag — wenn auch beidämpfter Trommelklang — wieder einrücken dürfte, sei bei der Wahl dermaßen zu schwächen, daß eine erneute schwarzbraune Front in Frage gestellt wird und eine Regierungskoalition im Reichstag nur noch möglich wäre unter Hinzunahme der von der Regierung protegierten Augenberger. Dann hätte diese Regierung, die im fortgesetzten Reichstag über nur 42 Helfershelfer verfügen konnte, auch einigermaßen parlamentarischen Grund unter den Füßen, zumal ihr allmählich einleuchten dürfte, daß sich mit

dem Mädchen für alles, dem § 48 der Reichsverfassung, auf die Dauer reaktionäres Brot nicht backen läßt. Dann wäre der Diktator ein wunderschön verhüllendes Feigenblatt vorgehängt. In den Augen aller Sehenden wäre allerdings ein Reichstag, der nur leben darf, wenn er sich dem Willen der Barone fügt, während diese Herren jeden anderen zusammengelegten Reichstag wieder aus dem Wallraf-Bau jagen würden, nur eine arg mißratene Ufftrappe der Diktatur.

Die politische Zukunft Deutschlands ist stark vernebelt. Jetzt liegt es an der arbeitenden Bevölkerung, die Nebel zu zerreißen und durch die reaktionären Rechnungen der Pfriinden- und Beutejäger einen klaren Strich zu machen. Erneut soll zum Reichstag gewählt werden. Unbedingt nötig wäre es, nunmehr alle proletarischen Kräfte zusammenzufassen zur vereinigten Stoßkraft, um der Reaktion, die den billigen Sieg bereits in der Tasche wähnt, diesen Sieg zu entreißen. Aber leider ist die proletarische Kraft gelähmt durch die Schuld der Kommunistischen Partei, die immer wieder von neuem in der Sozialdemokratie den „Hauptfeind“ sieht, gegen sie mit überlichsenden und oftmals vergifteten Waffen ankämpft und sich solcherweise zum ungewollten Schildhalter der Reaktion aufwirft. Das müssen die Arbeiter endlich erkennen! Was Wortspiel „Ohne Thälmann kein Hitler, ohne Hitler kein Papen“ hat volle Berechtigung. Deshalb gibt es in dem nunmehr von neuem einsetzenden Wahlkampf allen Arbeitern und Arbeiterinnen ins Gedächtnis zu rufen, welche verhängnisvolle Rolle die Kommunistische Partei bisher in der deutschen Politik gespielt hat, wie verderblich sich dieser Wuterkampf zugunsten der Reaktion ausgewirkt hat und daß es allerhöchste Zeit ist, sich in geeinigter Front zu finden in dem Kampf gegen die Gegner der Republik, der Demokratie und des sozialen Fortschritts. Jede Stimme, die der Kommunistischen Partei zugewendet wird, wirkt sich reaktionär aus, jede Stimme für die Sozialdemokratie aber bedeutet einen kräftigen Stoß gegen politische Diktatur, gegen die wirtschaftliche und soziale Vergewaltigung der breiten Volksmassen. Deshalb, Proletariat, schließe dich endlich zusammen, stehe einig und geschlossen gegen das Regiment Papen und seine freiwilligen und unfreiwilligen Helfershelfer, wähle

am 6. November sozialdemokratisch!

## Konferenz des Bundesbeirats und Bundesvorstandes.

Am 4. und 5. Oktober tagte in Berlin der Vorstand und Beirat unseres Bundes. Nach kurzer Begrüßungsansprache referierte Kollege Bernhard über die politische und wirtschaftliche Lage.

An den Ausdruck Maffeothis ankämpfend, daß die Freiheit für jeden Menschen Licht und Sonne bedeute, schilderte er die politischen Zustände in Deutschland. Eine dünne Oberschicht mit Hilfe der nationalsozialistischen Bewegung zur Macht gelangt, maß sich heute an, eine unbedingte Herrschaft auszuüben. In Deutschland scheint es jetzt so zu liegen, daß die Reichsregierung nicht das Vertrauen des Reichstags, sondern der Reichstag das Vertrauen der Regierung haben müsse. Durch die verschiedenen Eingriffe des Reichskabinetts sei die Verfassung gefährdet und seien Verordnungen erlassen, die einzig und allein dem Zwecke dienen sollen, unter Außerachtlassung der allgemeinen Volkswohlfahrt dem erkrankten Privatekapitalismus in einseitigster Weise auf die Beine zu helfen. Heute sei der sonst so verfeimte Klassenkampf von oben proklamiert. Treffend wies das der Redner nach an Hand der politischen Ereignisse seit dem Antritt der Papen-Regierung. Das Reichskabinet hat sich weder durch ihre innere noch durch ihre äußere Politik — außer bei einem begrenzten Interessentkündel — in irgend ein Verfall oder Vertrauen erworben. Von den schroffen Urteilen der Sondergerichte sind auch eine Anzahl unserer Mitglieder schwer getroffen worden. Besonders erwähnenswert sei eine von einem vorher gereizten Kollegen ausgefälschte Offiziere in Dessau, die ihm ledig Monate Gefängnis eingebracht hat. All diesen Kämpfern unsere Sympathie und unsern Gruß! Der neue

große Wirtschaftsplan des Reichskabinetts, der den Unternehmern eine „Chance“ bietet und die Wirtschaft „ankurbeln“ soll, wirkt sich, wie leicht vorauszusehen war, absolut nicht aus, er stirbt an seinen inneren Widersprüchen. Die Maschine stockt, der beachtlichen „Ankurbelung“ stellen sich alle auch schon im „Grundstein“ vorausgelagerten Hindernisse entgegen. Der oft erwähnte päpstliche Silberstreifen am allgemeinen Wirtschaftshorizont dürfte Deutschland nicht erreichen, das Reichskabinet sei drauf und dran, mit der Papen-Politik die deutsche Wirtschaft totzuschlagen. Diese Art der Arbeitsbeschaffung sei allein aus dem guten Willen der Unternehmer abgeleitet, ihre Profitlust soll durch Liebesgaben aller Art künstlich hochgepeitscht werden. Was vom Staat selbst an Arbeitsbeschaffung in Aussicht genommen ist, sei

ein Tropfen auf den heißen Stein.

Für das Baugewerbe eröffnen sich wenige gute Aussichten, vielmehr wird den Bauarbeitern durch den freiwilligen Arbeitsdienst und durch sogenannte Notstandsarbeiten noch die knappe Arbeitsgelegenheit weggenommen oder mindestens stark eingeengt. Die Gemeinden sind durch die Auswirkungen der furchtbaren Krise in große Armut geraten, der Kleinwohnungsbau ist abgedrosselt, das Reichsversicherungsamt erklärt sich gegen jede Anagnriffnahme von Bauten durch öffentlich-rechtliche Körperschaften, nur bei Instandsetzungsarbeiten, die die Reichsregierung durch Beihilfen zu fördern sucht, dürften sich da und dort einige Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Auch dabei gab es manchen Kampf, wir mußten unter allen Umständen darauf bestehen, daß solche Reparaturarbeiter vom Arbeitsamt

bezogen werden. In dieser Richtung haben unsere Vorstellungen bei der Regierung einigen Erfolg gehabt. Wir werden trotz aller Widrigkeiten unermüdlich auch weiterhin in Wort und Schrift für Arbeitsbeschaffung eintreten, das ist und bleibt in dieser harten Notzeit unsere vornehmste Aufgabe. Das baugewerbliche Unternehmertum ist ebenfalls um Arbeitsbeschaffung bemüht. Interessant ist, daß ihm dabei in einer Eingabe an die Reichsregierung das Geständnis einschlägt, ein

weiteres Abgleiten der Wapppreise und der Bauarbeiterlöhne erscheine nicht mehr möglich.

Unsere besitzlichen und ökonomischen Bemühungen um Arbeitsbeschaffung haben an einigen Stellen Erfolg gehabt; auch auf diesem Gebiet muß fleißig weitergearbeitet werden. Die umfassende Arbeitslosenstatistik des Bundes durch besondere Befragung der Mitglieder ist noch nicht abgeschlossen, sie ergibt jedoch schon jetzt geradezu erschütternde Zahlen. Viele tausende Bauarbeiter sind seit einem, seit anderthalb bis zwei Jahren und darüber arbeitslos! Genauere Zahlen werden wir später veröffentlichen. Zum Schluß besprach der Redner die den Unternehmern durch die Verordnung vom 5. September zugewiesenen Aufgaben; soweit es sich dabei in der Auswirkung um Lohnabbau handelt, sehen sich die Kollegen dagegen ganz entschieden zur Wehr. — Anschließend besprach Kollege Scheibel eingehend die Angriffe auf die Löhne im Baugewerbe,

wobei sich die Unternehmer mit mehr oder weniger Recht auf die Papen-Verordnungen stützen. Das „aufgelockerte“ Tarifrecht hat einen schweren Stoß erlitten. Die Frage der Tarifsetzung der Arbeitszeit ist ein veränderbares Stadium getreten, man verbinde jetzt damit außerdem noch einen weiteren Lohnabbau. Das ist für die Arbeiterschaft unerträglich. Die Gewerkschaften aller Richtungen haben bereits vor Erlass der Papen-Verordnung dagegen protestiert, der Protest ist auch nach Erlass bestehen geblieben. Die deutsche Arbeiterschaft ist an der Grenze der Ertragsfähigkeit angelangt, deshalb ist ihr entschiedener Widerstand gegen jeden weiteren Lohnabbau ebenso gerecht wie verständlich. Nachdem der Redner die bereits im „Grundstein“ dargestellten Auffassungen über die Papen-Verordnungen unterfüttert und deren teilweise Verwerrenheit erläutert hatte, ging er über zu den Ausführungen der Verordnungen auf dem Baugewerbe, wobei die Unternehmer zu absonderlichen Praktiken greifen, wie es ebenfalls bereits im „Grundstein“ niedergelegt worden ist. Dann ging er auf die einzelnen Differenzen im Baugewerbe auf Grund der Papen-Verordnung ein. Unsere Kollegen haben bei all diesen Auseinandersetzungen den Grundgedanken angewandt, sich überall, wo auch nur die geringste Möglichkeit eines Erfolges sich bietet, mit allen Mitteln gegen jeden Lohnabbau zur Wehr zu setzen. Bisher ist es fast überall mit gutem Erfolg gelungen. — In der

**Aussprache**

Aussprache trafen alle Redner den von den Berichterstattern vertretene Auffassungen bel. In der Frage der Arbeitsbeschaffung, der Verhandlungen und Arbeitsniederlegungen wegen beschleunigten Lohnabbaus wurden Ansichten und Erfahrungen ausgetauscht. Auch die verschiedenartige Einstellung der Schlichter zu den Bestimmungen der Tarifverordnungen wurde besprochen. Den breitesten Raum der Aussprache nahmen die Angelegenheiten einzelner Unternehmer in der Lohnfrage ein. Die Unternehmer sind wieder der Meinung, daß sich aus der Papen-Verordnung mancherlei Mißbilligkeiten und Schwierigkeiten ergeben, es erheime am besten, von ihrer Anwendung abzusehen. Ferner wurde wiederholt die Notwendigkeit betont, in der Frage der ersten Arbeitsbeschaffung immer wieder vorzugehen, um eine Erleichterung der Lebenslage der Mitglieder durchzuführen. In einem Schlußwort zeigte Kollege Bernhard, in welcher verhängnisvollen Weise sich nach der Tarifverordnung ein Lohnabbau auswirken könnte, die allgemeine Kaufkraft beschränke und dem Unternehmer unverdiente Ertragsproffite zufließen. Durch die Ergänzungsverordnung vom 14. September ist die Papen-Verordnung noch mehr verschlechtert worden. Auf jeden Fall hatten wir daran fest, daß die Verordnung verfassungswidrig ist und gegen das Tarifrecht verstößt. — Hierauf sprach Kollege Bernhardt

**zum freiwilligen Arbeitsdienst.**

Nach den Berichten der Reichsanstalt ständen jetzt 152.000 Arbeiter im Arbeitsdienst, man glaubt, diese Ziffer demnächst auf 200.000 steigen zu können. Den Siedlungsbau glaubt man nimmer in die freiwillige Arbeitsdienstpflichtprogramm einbezogen zu dürfen. Alles, was wir voraussetzten, moor wir warnen, ist heute eingetroffen. Tarifliche Rechte werden ausgeschaltet, das Arbeitsrecht der Bauarbeiter wird noch mehr beschränkt. Durch die Entschling der Verhältnisse und andere Umständen gezeugen, bis hin unter strenger Betonung unserer prinzipiellen Ablehnung der Einrichtung des freiwilligen Arbeitsdienstes steht nichts anderes übrig, als uns hierbei ebenfalls einzufinden, damit die Bauarbeiter nicht vollständig unter den Schlichten geraten, vor allem auch, um die Auswache besser bekämpfen zu können. — Kollege Rosenzweig machte darauf aufmerksam, daß eine Denkschrift unseres Bundes über den freiwilligen Arbeitsdienst und die Entschlingung bei Fürsorgepflichtarbeit nahezu vollständig vorliegt. Zahlreiche Bauarbeiter werden heute im freiwilligen Arbeitsdienst oder als Fürsorgepflichtarbeiter beschäftigt. Bei Stofflandsarbeiten werden Stundenlöhne bis herab zu 30 % gekürzt, bei der Wahl, ob Stofflandsarbeit oder freiwilliger Arbeitsdienst, wird die erstere nur dann bevorzugt, wenn sie sich nicht teuer stellt als der freiwillige Arbeitsdienst. Es werden bei all diesen Bauarbeiten die baugewerblichen Lohnsätze und damit das Arbeitsrecht ausgeschaltet, die Löhne auf ein Minimum gedrückt, ein Zwang, der in keinem anderen Gewerbe sein Seitenstück findet. Diese soziale Notstandsarbeit entwickelt sich zu einem großen sozialen Unrecht; es ist höchste Zeit, die gelangten Gewerkschaften, nachdem alle unsere Proteste und Eingaben fruchtlos verhallt sind, gegen diesen ungeheuerlichen Unflug aufzurufen. — In der lebhaften

**Aussprache**

unterfüttert alle Redner die Ausführungen von Bernhard und Rosenzweig. An Hand zahlreicher Einzelbeispiele wurde dargelegt, daß tariflich bezahlte Bauarbeiten immer mehr zur Selbsterhaltung und neben Siedlungsbauten aller Art auch Abrucharbeiten, reguläre Bauten, nicht zuletzt Straßen- und Tiefbauarbeiten nur noch im freiwilligen Arbeitsdienst oder durch Fürsorgepflichtarbeit ausgeführt werden. Es gelte, alles in Bewegung zu setzen, um dieser gegenwärtigen indirekten Lohnabbaukampagne im Baugewerbe endlich Ein-

**Zur Reichstagswahl!**

**Ohne Hitler kein Papen!**  
**Ohne Hitler kein Kabinett der feinen Leute!**  
**Ohne Hitler keine Notverordnung des Horn Papen!**  
**Ohne Hitler kein Renten- und Unterstützungsabbau von jährlich 1 1/2 Milliarden Markt!**  
**Ohne Hitler keine Braunen Häuser, kein Herrenklub!**  
**Ohne die Kettenuhne des Kapitals keine Lohnabbau-Verordnung!**  
**Ohne Hitler kein Sturm auf die Sozialgesetze!**  
**Arbeiter und Arbeiterinnen!**  
**Rechnet ab am Wahltag mit dem Volksbetrug!**  
**Jede Stimme der Sozialdemokratie, der Partei der klaren Ziele!**

halt zu gebieten. Auch die Bauunternehmer hätten die Pflicht, mehr als bisher gegen diesen sozialen Unflug anzukämpfen. Im Schlußwort machte Bernhardt noch darauf aufmerksam, daß die Stimmen der herausgegebenen Richtlinien in all diesen Fragen für uns Richtschnur sein müssen; danach müssen wir marschieren. In der Frage der Schwatzarbeit müssen wir an unserem altbekannten Standpunkt festhalten. — Inzwischen ist eine weitere Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers bekannt geworden, wonach Kampfmaßnahmen gegen die Durchführung der Verordnung vom 5. September als Verletzung der Friedenspflicht zu betrachten und entsprechend zu behandeln seien. Kollege Bernhard bemerkte dazu, daß diese neue Verordnung an unserer Auffassung nichts ändert. Dann wurden

**Bundesangelegenheiten**

befprochen. Die Arbeitslosenabteilungen sollen vereinfacht werden. Der Mitgliederstand ist auf 340.000 gesunken. Trotz ungeheurer Arbeitslosigkeit ist ein fester Stamm vorhanden, der in jeder Not und Gefahr frei zur Organisation steht. Arbeitslos waren Ende September 1929 11,9, Ende September 1930 39,5, Ende September 1931 65, Ende September 1932 77,2 % unserer Mitglieder. Die Beschäftigungsschrumpfung ist demnach katastrophal. Entsprechend diesem Zustand sind die Einnahmen der Hauptkassen zurückgegangen; die Ausgaben sind ständig höher. Sparmaßnahmen zum Zwecke der Erhaltung der Gesamtorganisation wurden bereits im vorigen Jahr eingeleitet, sie werden — soweit die Verwaltung in Betracht kommt — fortgesetzt, so daß es gelingen wird, den Bund vollkommen infakt über die Krise hinwegzubringen. Angesichts der teilweise sehr niedrigen Stundenverdienste soll die Beitragskala nach unten ergänzt werden. Eine allgemeine Beitragsniedrigung würde jedoch den Bestand der Organisation ernstlich gefährden, der Bund braucht die wenigen Beiträge dringend notwendig. Die

**Unterstützungs-einrichtungen sollen in der jetzigen Fassung belassen**

werden, es dürfte möglich sein, sie nach den bisher notwendigen notwendigen Einschränkungen nimmer durchhalten zu können. Invalidentätungsempfänger hat der Bund jetzt 12.530. Dies wäre in gedrängter Kürze der Ertrag der Ausführungen Bernhards über die Lage des Bundes. Die im Bericht enthaltenen Vorschläge wurden einstimmig zum Beschluß erhoben.

Am 2. Verhandlungstage wurden zunächst einige Mitteilungen gemacht und verschiedene Verwaltungsmaßnahmen besprochen. Erwähnenswert wäre, daß die Drucklegung des Werkes von Fritz Papelow, „Geschichte der Bauarbeiterbewegung“ im Laufe der Jahre so weit vorgeschritten ist, daß die endgültige Fertigstellung in Aussicht steht. Der Lobesakt des berühmten früheren Führers der deutschen Bauarbeiter, Theodor Schmeling, ist für sich zum 20. Male am 17. Oktober. An seinem Grabe in Hamburg soll ein Kranz niedergelegt werden. Als besonderer Punkt wurde noch die

**Werbestätigkeit**

behandelt. Einleitend führte dazu Kollege Bernhard aus, daß die Werbestätigkeit vor allem in Notzeiten dringend notwendig ist. Die Werbestätigkeit von Mund zu Mund — schon immer das wirksamste Werbemittel — darf nie zum Stillstand kommen. Wo sie betrieben wurde, hat sie zu anscheinlichen Erfolgen geführt. Kontrollen an Bauten haben ergeben, daß ein oftmals starker Prozentsatz der Beschäftigten unorganisiert ist. Der Organisationsstand der Lehrlinge ist vielerorts ebenfalls unbefriedigend. Auf diesem Gebiet steht stellenweise die Agitation der Nazis neben der RWD sehr erfolgreich zu wirken. Kraftförmigen Phrasen und Schlagworten ist vor allem die Jugend zugänglich, Alles muß getan werden, um solcher Zerlegungsarbeit Einhalt zu gebieten, das Einreißen des Indifferenzismus muß abgelehnt werden. Kollege Rosenzweig verbreitete sich über unser Schulungsweesen im Heim am Werlee, das leider vorübergehend eingestellt werden mußte. Wenn irgend möglich, sollten wieder einige Kurse unter starker finanzieller Einschränkung in Aussicht genommen werden. Die früher beschlossenen Wochenendkurse sind nicht überall einseitig durchgeführt worden. Auf solche Kurse muß mehr Gewicht als bisher gelegt werden. Bei kluger Benützung aller Hilfsmittel lassen sich die Kosten solcher Kurse auf ein Minimum zu senken. Zur Frage der Arbeitsgemeinschaften sei zu sagen, daß auch hier mehr mehr als bisher gesehen müsse. Die Schulung jugendlicher Funktionäre ist eine unbedingte Notwendigkeit. Nichts darf versäumt werden, um die jungen Kollegen zu schulen und zur praktischen Mitarbeit heranzubilden. Kollege Piskernik führte den Mitgliederdrück zurück auf die organisierten Jugendlichen zum Teil auf die allgemeine Schrumpfung der Lehrlingsstellung zurück. Fest steht allerdings, daß das Interesse an der Jugendarbeit zurückgegangen ist. Der Redner legte dar, in welcher Weise in nächster Zeit eingeleitet werden soll, um die Bewegung der Lehrlinge und Jugendlichen wieder mehr zu beleben. Die Lehrlingskurse arbeitsloser Lehrlinge müssen mit besonderer Sorgfalt gepflegt werden. In verstärktem Maße werden wir den Lehrlingen zu demonstrieren haben, daß die Organisation in jeder Weise um ihr geistiges und zeitliches Fortkommen bemüht ist, um sie zu geistigen Arbeitern, geistig gewachsenen Menschen und tüchtigen Funktionären zu machen. Kollege Seidel, der die Schwierigkeiten der Werbestätigkeit in dieser poltisch und wirtschaftlich zersplitterten Zeit nicht verkennen, empfahl für die Gewinnung neuer Mitglieder die Einsetzung von besonderen örtlichen Agitationskommissionen

mit besonderen Richtlinien für eine planvolle intensive Werbestätigkeit. Die Agitation von Mund zu Mund muß mehr denn je gepflegt werden. Dabei sind klare Ziele zu setzen. Die Flugblattpropaganda ist mehr in der Vordergrund zu stellen, den Spallern von rechts und links muß stärkstens entgegengetreten, die Schädlichkeit ihrer gegenseitigen und verberberlichen Verhetzung bei jeder Gelegenheit aufgezeigt, zugleich müssen aber auch unsere gewerkschaftlichen Grundzüge, unsere Zwecke und Ziele ins rechte Licht gerückt werden. Auch der „Grundstein“ wäre noch mehr als bisher auf die Propaganda einzustellen. Kollege Rosenzweig hält die Wochenendkurse für ein vorzügliches Propaganda- und Bildungsmittel. Im Bezirk Frankfurt sei der Erfolg solcher Kurse zufriedenstellend. Auch die Arbeitsgemeinschaften seien für gleiche Zwecke gut geeignet. Die sonstige Ausprägung ergab gleichfalls wertvolle Fingerzeige in der Frage der Werbestätigkeit. Beschlossen wurde, trotz aller Schwierigkeiten im Heim am Werlee ein gewisses Sparmaß an Werbestätigkeiten abzubauen. Auch die Wochenendkurse sollen gefördert werden. Im übrigen wird der Bundesvorstand die sonstigen in der Aussprache hervorgehobenen Gesichtspunkte prüfen und entsprechend verabschieden.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende erwähnte noch in seinem Schlußwort des Umstandes, daß der bisherige nimmer in den Rubrik abgetretene Leiter der Literaturabteilung des Bundes, Kollege Rudolf Thielberg, zum letzten Male in der Mitte des Betrags weilt. Er gedachte nochmals mit warmen Worten der Anerkennung und des Dankes für sein fleißiges und uneigennütziges Tätigkeitsleistung und wünschte ihm einen freundlichen Lebensabend. Thielberg dankte mit bewussten Worten, wünschte dem Baugewerksbund die glückliche Ueberwindung der Krise, erneuten gesunden Aufstieg und weiteres Wachsen und Gedeihen.

**Arbeitsgericht verbietet Notwehr!**

Das Recht der Notwehr gegen Angriffe auf das Lebensrecht der Bauarbeiter wird durch die Verordnung der Reichsregierung vom 3. Oktober ausdrücklich untersagt. Vorher war in München von den Bauunternehmern beim Arbeitsgericht folgende einseitige Verfügung erzwungen:

**I. Den Antragsgenern wird bei Meldung einer Geldstrafe von unbeschränkter Höhe oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der zum Verhandlung verbieten, aber die Aufstellung der Mitgliedslisten des Bayerischen Baugewerksverbandes im Bereich des Arbeitsgerichtes München die Passpässe zu verhängen sowie zum Streik in diesen Betrieben aufzufordern oder solche Streiks direkt oder indirekt zu unterstützen.**

Ferner werden die Antragsgener aufgefordert, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß im Bereich des Arbeitsgerichtsbezirks München der tarifvertragliche Zustand wieder hergestellt wird.

**II. Die Antragsgener haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.**

**III. Der Streikverbot wird auf 5000 M festgesetzt.**

In den „Gründen“ heißt es: „Der Antragsteller auf der einen und die Antragsgener auf der anderen Seite sind Vertragsparteien des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages für Holz-, Beton- und Tiefbauarbeiten in Bayern. Für den Antragsteller wird im Antrag vom 29. September 1932 aufgestellt, daß die Antragsgener die in § 12 des genannten Tarifvertrages festgelegte Friedenspflicht infolter verletzen hätten, als sie die Beschäftigten des Baugewerksverbandes angehörenden Firmen die bekanntgemacht hatten, daß sie mit Wirkung vom 20. d. M. die Bestimmungen der Verordnung zur Vernehmung und Erhaltung der Arbeitslosigkeit vom 5. September 1932 durchführen, zum Streik aufgefordert hätten. Tatsächlich seien auch die Arbeiter bei verschiedenen Firmen in Streik getreten und es stehe zu erwarten, daß im Laufe des Tages auf sämtlichen Baustellen die Arbeit eingestellt werde... Wenn die in Frage kommenden Mitgliedsfirmen des Antragstellers die unter Beobachtung jener Voraussetzungen vorzunehmende Unterfütterung der tariflichen Lohnsätze angekündigt haben, so war dieses Vorgehen zulässig und rechtlich nicht zu beanstanden. Dagegen muß in dem Vorgehen der Antragsgener eine Verletzung der ihnen als Tarifpartei obliegenden Friedenspflicht im besagten Unternehmen gesehen werden, weil durch die vorgenommenen Kampfmaßnahmen ein Ziel, das mit dem durch die Verordnung vom 5. September 1932 rechtswirksam abgeänderten Tarifvertrag in Widerspruch steht, nämlich die Weitergewährung der ungenutzten Tariflöhne verfolgt wird... Da zu erwarten steht, daß die Antragsgener ihre unzulässigen Kampfmaßnahmen fortsetzen, erheben wir Anspruch und Grund zum Erlass einer einseitigen Verfügung im Sinne der gestellten Anträge als gegeben.“

In der Verhandlung am 5. Oktober wurde die einseitige Verfügung vom Arbeitsgericht München als „zu Recht bestehend“ bestätigt. Eingehende Verhandlungen wurden nicht bestritten. Die Meinung des Gerichts war durch die Verordnung vom 3. Oktober gegeben. Es hat entschieden trotz nachhaltigen Einspruchs der Arbeitervertreter. Die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 5. September und ihrer entsprechenden Ausführungs-, Durchführungs- oder sonstigen Nachverordnungen ist noch nicht festgestellt. Die Meinung darüber, ob dabei die Verfallungsrechte gewahrt sind oder nicht, steht bei den Arbeitern außer Zweifel, nicht aber bei den Unternehmern, der Regierung und den Juristen. Wir behaupten, diese Verordnung beachtet nicht mit Vorlaut und Sinn der Verfassung. Aber Rechtsfragen sind nachfragen. Wer die Not hat, der bestimmt, was das Schicksal werden wird uns gegen die Behauptung des Bayerischen Baugewerksverbandes, die Bauarbeiter hätten die tarifliche Friedenspflicht verletzt, seien also tarifbrüchig geworden!

Die Feststellung der Verletzung des Tarifvertrages obliegt in erster Linie den Tarifkämpfern. Diese sind von den Unternehmern nicht zu arguntern zu lassen. Die Bestimmungen von uns nicht verletzt sind, es sich also um Entscheidungen handelt, die außerhalb des Vertrags liegen. Die Friedenspflicht obliegt sämtlichen Vertragspartnern, also auch den Unternehmern. Wenn schon von Tarifbruch die Rede ist, dann ist er von den Unternehmern begangen worden; sie haben sich aber getroffene Abmachungen hinweggesetzt, indem sie den Lohn zum Schaden der Arbeiter änderten!

### Hermann Peters

Der Leiter unserer Reichsgruppe der Bau-Werkmeister, Kollege Hermann Peters, ist am 9. Oktober plötzlich und unerwartet für jeden, der ihn kannte, dort hin abgerufen worden, wo es keine Wiederkehr gibt.

Vor gut einem Jahrzehnt — im Jahre 1921 — erwähnte sich die Bau-Werkmeister-Fachgruppe unseres Bundes, die damals lobend begründet war, Hermann Peters zu ihrem geschäftsführenden Obmann.

Hatte ich unter nun verstorbenen Freunden schon vor der Übernahme der Leitung der Bau-Werkmeister-Fachgruppe den Interessen der Poliere und Schachtmesser besonders gewidmet, so entfaltete er in seinem Umke eine stets umsichtige und rührige Tätigkeit.

Hermann Peters war ein allseitig lebenswütiger, stets entgegenkommender Kollege und Freund. Selter Familie war er ein unermüdlich sorgender, liebevoller Gatte und Vater.

Am Hermann Peters Trauben neben seinen Freunden, Kollegen und Genossen seine Frau, seine erwachsenen und drei noch unmündigen Kinder. Es alle werden wie wir das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten.

Unternehmer unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen; für das gesamte Baugewerbe verstärkte Schmutzkonkurrenz. Das wären die zerrüttenden Folgen einer schematischen Auslegung des Begriffs „Betrieb“.

Es ist also dringend notwendig, vor der endgültigen Auslegung des Begriffs „Betrieb“ den fachverwandten Rat der zuständigen Gewerkschafts- und Wirtschaftsverbände einzuholen.

#### Diktierter Friedenspflicht.

Die freien Gewerkschaften verneinen eine Friedenspflicht gegenüber dem nach der Verordnung vom 5. September zulässigen Lohnabbau durch die einzelnen Unternehmer.

### Zum 6. November.



Also zogen die drei mit Hochgefühl in die Lüste. Ist doch der Strafpräsenzflug heute modern und beliebt; Aber o weh! Schon deutet die Fahrt auf finstere Grüfte — Diefsach ist der, der sich hoch dünkt, im Höhenflug wenig geübt. Nehmt euch in acht, schon kracht es im Höhenraum, ihr Flieger, Näher schon steht ihr zum Abgrund, als euer Firmes sich denkt!

Diese unsere Meinung wird von namhaften Arbeitrechtlern geteilt. Wir haben immer und immer wieder auf das Unbillbare der fortgesetzten Lohnabzüge hingewiesen. Welcher Bauarbeiter ist überhaupt noch in der Lage, sich und Welcher Bauarbeiter, der das „Bild“ hat, in Arbeit zu sehen, kann die Erhaltung seiner Arbeitskraft betreiben?

Das sind harte Aufgaben. Sie sind es, die die Bauarbeiter zur Arbeitslosigkeit, getrieben haben. Das sind die Gründe des Vorgehens gegen die „A O“-Verordnungen der Regierung Papen. Diese Wirkungen hätte sie vermeiden müssen.

Pflicht der Unternehmerorganisationen wäre gewesen, ihre Mitglieder zur Durchführung der tarifvertraglichen Bestimmungen anzuhalten. Das ist nicht geschehen. Der Widerstand der Bauarbeiter richtete sich nicht gegen den Tarifvertrag, sondern gegen Maßnahmen, die von den Unternehmern auf Grund eines vermeintlichen Rechts ergriffen wurden.

Die relative Friedenspflicht des § 12 des Reichsarbeitsvertrags ist von den Gewerkschaften eingehalten worden, weshalb alle Forderungen der Unternehmer und des Arbeitsgerichts München hiñfällig sind. Wohin soll es denn führen, wenn einzelnen Privatpersonen gestattet sein soll, sich über eingegangene tarifliche Verpflichtungen hinwegzusetzen? Das Bürgerliche Gesetzbuch ist noch nicht durch Verordnung abgeändert und außer Kurs gesetzt.

### Antwort des Reichsarbeitsministers: Baugewerbe nicht Saisongewerbe.

Auf das Schreiben unseres Bundesvorstandes vom 22. September hat das Reichsarbeitsministerium am 1. Oktober geantwortet, der Minister habe die Sachlage dahin unterrichtet, daß das Baugewerbe nicht als Saisongewerbe im Sinne des § 12 der Verordnung zur Vermehrung und Ausführung der Arbeitslosenversicherung vom 5. September in Frage komme.

Unsere Auffassung vom ersten Teil der ministeriellen Antwort ist in der vorigen Nummer des „Grundstein“ nachzulesen. Zu der zu erwartenden Auslegung des Begriffs „Betrieb“ für das Baugewerbe möchten wir das Reichsarbeitsministerium einbringlich darauf aufmerksam machen, daß im Baugewerbe eine Auslegung des Begriffs „Betrieb“ gleichgültig, wie es für stationäre Gewerbe, Fabriken und Industrien gegeben ist, zu den größten Schwierigkeiten für das Gewerbe und zu den denkbar unsozialen Auswirkungen für die Arbeiterchaft führen würde.

Das Baugewerbe wie auch seine Arbeiter kennen keinen festen, werkzeug- und maschinengebundenen Arbeitsplatz. Eine Firma kann in einem einzigen Lohngebiet tätig sein, eine andere Firma kann zu anderer Zeit in dem gleichen Lohngebiet, aber auch in mehreren anderen Lohngebieten mit Stammarbeitern und Neueinstellenden tätig sein.

Das Baugewerbe hindert sich seiner sozialpolitischen Beziehungen gutes Funktionieren ermöglichen, nicht nur zum Schaden der Arbeiter, sondern auch zum Schaden der Unternehmer — besonders der freitragenden, verlässlichen, niederzureihen und Unordnung größten Ausmaßes zu schaffen, wenn etwa eine sowieso erforderliche Neueinstellung von Arbeitern für eine bestehende oder noch zu errichtende Baustelle etwa im Lohngebiet A I dazu mißbraucht werden könnte, für alle Baustellen jener Firma, auch den in den Lohngebieten A II oder Y III oder sogar etwa für Baustellen, die in einer anderen Provinz liegen, die Löhne auf Grund jener Neueinstellungen auf einer einzigen Baustelle zu kürzen.

Verordnung niederzulegen, die unterm 3. Oktober 1932 als dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Ausführung der Arbeitslosenversicherung in § 1 lautet: Die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach Maßgabe der Verordnung vom 5. September 1932 gilt als dem Tarifvertrag entsprechend. Kampfmaßnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.

Was ist durch diese Verordnung an der bisherigen Rechtslage geändert worden? Wir erklären einseitig; nach unserer Auffassung nicht das mindeste! Schon früher haben wir darauf hingewiesen, daß selbst wenn der Reichsarbeitsminister seine Meinung in einer Rechtsverordnung niederlegen würde, diese nicht durch § 13 der Verordnung vom 5. September 1932 getragen wäre, weil es sich wiederum nicht um eine Ergänzung, sondern um eine Änderung und Erweiterung handeln würde.

Die Verordnung vom 3. September gestiftet dem Unternehmer eine verminderte Erfüllung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. Weber die Verordnung vom 4. September, noch die Verordnung vom 5. September geben dem Reichsarbeitsminister das Recht, diese Erfüllung des Arbeitsvertrages als „dem Tarifvertrag entsprechend“ zu bezeichnen, noch viel weniger aber das Recht, eine Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften bei Kampfmaßnahmen gegen die Durchführung der Verordnung zu konstruieren.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Reichsarbeitsminister seiner Verordnung sogar rückwirkende Kraft gegeben hat. Würde die Verordnung also Gültigkeit haben, was wir entkündigen beabsichtigen, so würden Schadenersatzansprüche gegen die Gewerkschaften sogar für die Vergangenheit geltend gemacht werden können.

Am 7. Oktober trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Sitzung in Berlin zusammen.

Der Bundesvorstand hatte den Ausschuss des ADGB zum 7. Oktober zusammenberufen, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Notverordnung sowie die gegenwärtige Rechtslage zu besprechen.

Am 7. Oktober trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Sitzung in Berlin zusammen.

Der Bundesvorstand hatte den Ausschuss des ADGB zum 7. Oktober zusammenberufen, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Notverordnung sowie die gegenwärtige Rechtslage zu besprechen. Er beschloß sich zunächst mit den Konsequenzen, die durch die Durchführungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. Oktober für den Abwehrkampf der Arbeiterchaft gegen den Lohnabbau entstehen könnten.

Von zahlreichen Verbandsvertretern wurde auf die wirtschaftlich unbilligen und sozialpolitisch unerträglichen Auswirkungen der Notverordnung hingewiesen, deren arbeitsmarktpolitische Gefahr durch die neuen handelspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung noch unabweisbar gesteigert werden. Das umfangreiche Material, das den Gewerkschaften über eine sinnlose und mißbräuchliche Ausnutzung der neuen Bestimmungen vorliegt, soll der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### Streiks u Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Geperkt sind die Arbeiter des Unternehmers Schnauer, Niederbiffau (Lübeck), Baustelle Ostufshof bei Reinfeld wegen unverhältnismäßigen Lohnabbaues, ferner in Norden die Arbeiter der Firma Wieberich wegen Tarifbruchs. In Wülfer ist das Baugewerbe Johanns Siewers wegen Nichtzahlung des Tariflohnes geperkt. In Groß-Gröden bei Lübeck ist die Baustelle des Unternehmers A h o l d wegen untertariflicher Entlohnung geperkt. In Osterdorf sind die Bauarbeiter des Unternehmers Sch l a t t aus Oberndorf beim Landwirt Ramm wegen untertariflicher Entlohnung geperkt.

Täpfer: Gelpert sind: In Erzmiffchau die Firma Seizinger, in Hohenheim-Ermiffthal Eugen Wolf.

Elbingerode. Beim Bau eines Krankenhauses durch die Firma Boswau u. Knauer in Elbingerode verfaßte diese Firma, die Notverordnung vom 5. September in Anwendung zu bringen. Dagegen wehrten sich unsere Kollegen: auf Veranlassung des Regierungspräsidenten griff dann der Magdeburger Schlichter ein und entschied folgendes: 1. Aus wirtschaftlichen Erwägungen wird die Firma Boswau u. Knauer verpflichtet, den Zuschlag über die Lohnreduzierung sofort zurückzugeben. 2. Den Arbeitern wird aufgegeben, den Streik sofort abzubrechen und die Arbeit unverzüglich wieder aufzunehmen. Beide Parteien haben die Erklärung abgegeben, sich dieser Entscheidung zu unterwerfen. — In dieser vernünftigen Entscheidung ist besonders bemerkenswert, daß der Schlichter „aus wirtschaftlichen Erwägungen“ entschieden hat. Damit ist erwiesen, daß die Notverordnung — wie von uns an anderer Stelle bereits ausführlich dargelegt — auf das Baugewerbe nicht schematisch angewendet werden kann.

### Aus der Sozialgesetzgebung

#### Rentenabfindung zum Erwerb von Grundbesitz.

Wenig bekannt ist in den Kreisen der Versicherten die Tatsache, daß die Berufsgenossenschaften Empfänger von Unfallrente mit einem einmaligen Betrag dann abfinden können, wenn sie Grundbesitz erwerben wollen. Gerade heute im Zeitalter des Stiebens und der Arbeitsbeschaffung dürfte eine solche Abfindung an Bedeutung gewinnen. Die rechtliche Grundlage für diese Kapitalabfindung bietet der § 618a der Reichsversicherungsordnung. In ihm heißt es: „Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrates eine Kapitalabfindung zum Erwerb von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung des vorhandenen eigenen Grundbesitzes zulassen und das Nähere regeln. Von dieser Ermächtigung hat der Reichsarbeitsminister auch Gebrauch gemacht und unterm 10. Februar 1928 eine besondere Verordnung hierüber erlassen. Diese Verordnung bestimmt grundsätzlich: Unfallverletzte können zum Erwerb von Grundbesitz im Deutschen Reich oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich

auf Antrag von dem Träger der Unfallversicherung durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Eine Abfindung kann auch dann gewährt werden, wenn Verletzte zum Erwerb von Grundbesitz einem gemeinnützigen Bau- oder Städtewerksunternehmen beitreten wollen. Die Abfindung kann also nur auf besonderen Antrag gewährt werden. Ob sie gewährt wird, ist in das Ermessen der Reichsgenossenschaft Verletzte über 21 Jahre alt ist, jedoch noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hat. Weiter muß die Rente bereits als sogenannter Dauereinkommen festgesetzt sein, es darf eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage zu erwarten sein. Vor allen Dingen ist für eine Vermögenslage der Abfindung Voraussetzung, daß für eine nützliche Anwendung der Gelder Gewähr besteht. Gerade hierauf kommt es besonders an. Die Abfindung kann bei Renten, die weniger als die Hälfte der Vollrente betragen, die ganze Rente, sonst zwei Drittel der Rente ohne die Kinderzulage umfassen. Die Verordnung enthält noch Bestimmungen, in welcher Form sich die Genossenschaften sichern sollen, daß die mit dem Geld erworbenen Grundstücke nicht weiter veräußert werden. Wird die Abfindungssumme nicht innerhalb einer bestimmten Frist bestimmungsgemäß verwendet, so kann sie zurückgefordert werden. Zur Sicherung dieser Rückzahlung kann sich das Projekt des Verlehten, so kann er gegen Zurückzahlung der Abfindung die Übergabe der Rente beauftragen. Die Verordnung enthält noch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann. Die Höhe der Abfindungssumme wird nach einer Verordnung vom 14. Juni 1928 berechnet. — Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Verletzte durch die Abfindung in die Vermögenslage der Berufsgenossenschaft veräußert geht. Er hat nach wie vor u. a. vollen Anspruch auf Heilbehandlung.

#### Abbau von Lehrlingsvergütungen.

Nach der Rechtsprechung ist das Lehrlingsentgelt Arbeitslohn. Auch die Handwerksmeister und ihre Organisationen bestreiten dies nicht, wenn sie die Lehrlingsentgelte ebenso wie die Löhne der Gesellen „abbauen“ und auch sonst die arbeitsrechtlichen Vorschriften (z. B. über Arbeitsverhältnis, § 616 BGB, bei Berufsurlaub) auf die Lehrlingsentgelte anwenden. Wie von den Handwerkskammern beschlossenen Sätze sind als Richtlinien nicht

ohne weiteres verbindlich; sie treten insbesondere hinter eine für die Lehrlinge günstigeren tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne zurück und schließen, wo es an einer solchen fehlt, eine abweichende Vereinbarung im Lehrvertrag nicht aus, sondern sind dazu bestimmt, als Richtlinie bei der Einzeleinkaufung zu dienen. Wenn im Lehrvertrag feste Vergütungsätze vereinbart sind, so ändern sich diese nicht durch eine Veränderung der Richtlinien. Vielmehr würde eine Veränderung des Lehrvertrages durch die Vertragsparteien selbst erforderlich sein. In sehr vielen Lehrverträgen werden aber einfach bei der Regelung des Entgelts „die jeweils gültigen Richtlinien der Handwerkskammer oder Innung“ für maßgebend erklärt. Daraus ergibt sich die Bedeutung der Richtlinien und die häufig unmitelbare Wirkung ihrer Veränderung. — Seit einem halben Jahr wird nun die Herabsetzung der Entgelte von den Handwerkskammern und Innungen — wahrscheinlich auf Anwendung ihrer zentralen Körperchaften — in großen betriebl. Der Abbau geht in einzelnen Fällen bis zu 40 % der Sätze, die seit 1924 oder 1925 galten und seitdem nicht erhöht worden sind. Bei den Abbau-Maßnahmen haben die Gesellen-Ausschüsse ein Wort mitzureden. Die Richtlinien sind nach der ständigen Verwaltungsbüro des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe als „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ im Sinne der §§ 93 Abs. 2 Nr. 3 und 103g Abs. 3 Nr. 4 der Gewerbeordnung anzusehen. Daher ist die Beschlußfassung über die Änderung der Vollverordnungen der Handwerkskammer oder Innungen vorbehalten, wobei die Gesellen-Ausschüsse zu beteiligen sind. Ihre Beteiligung besteht bei der Handwerkskammer nach § 103k Abs. 1 Nr. 1 GewO, in der „Mitwirkung“, b. h. die Gesellen-Ausschüßmitglieder haben in der Vollversammlung der Handwerkskammer über die Richtlinien mit abzustimmen. Werden sie überstimmt, so gibt es dagegen kein Mittel. Lediglich bei Genehmigung des Beschlusses nach § 103l Abs. 4 GewO wird die Landeszentralbehörde der abweichenden Haltung des Gesellen-Ausschusses Rechnung zu tragen haben. — Bei den Innungen haben die Gesellen-Ausschüsse dagegen ein weitergehendes Mitwirkungsrecht. Sie müssen der „Ausführung“ des Innungsbeschlusses zustimmen (§ 95 Abs. 4 GewO). Die Ausführung besteht bei den Richtlinien darin, daß sie den Innungsmitgliedern bekanntgegeben werden, womit zugleich die Befolgung der Sätze empfohlen wird. Wird die Zustimmung verweigert, so kann sie die Aufsicht-

## Unterhaltung und Wissen

### Justizirrtum bei den Störchen.

Diese sonderbare kleine Geschichte aus dem Leben stammt aus der Türkei. Wolke man an ihrer Wahrheit zweifeln, würde die englische Zeitung „Times“ sehr beileidigt sein. Die „Times“ gilt als eine der zuverlässigsten Zeitungen der ganzen Welt, und es wird deshalb schon hinnehmen, was sich vor einiger Zeit bei den türkischen Gerichten zugefallen hat.

In dem Dorfe Ebeby in der Türkei waren die Störche, wie gewöhnlich im Frühjahr, eingezogen. Ein Bauer, namens Mehmet Effendi, dessen Hausdach ein Storchennest ziert, war sehr überrascht, als er eines Morgens feststellte, daß unter der Storchenfamilie ein Chestreit ausgebrochen war. Die Störchin, die pflichtbewußt ihre Kleinen aufzog, war der Wegentfall bester Angriffe durch ihren Gatten. Der Waise schreie auch nicht davor zurück, seine Gemahlin in Anwesenheit des Nachwuchs fälschlich anzugreifen. Dann verließ er schimpfend das Nest. Und die Störchin, wahrscheinlich in Veranung kommender Ereignisse, rührte sich nicht vom Platze.

Eine Hereilande verging. Da kam der Herr Gemahl zurück. Er kam nicht allein. In seiner Begleitung befanden sich zwei Störche, die mit größter Wichtigkeit das Nest in Augenchein nahmen. Darauf entfernten sich alle drei wieder.

Auf einem Nachbardache lagte dann eine ganze Versammlung von Störchen. Die drei Väter wurden mit großem Hallo empfangen. Ganz einiger Zeit äußerst lebhafter Beratung floß der ganze Schwarm auf und fäzte sich auf das Nest. In wenigen Minuten war die Störchin mit wütenden Schnabelhieben gefest. Der Storchenvater nahm darauf seine Kinder, fragte sie auf den Boden und setzte sie dort vorsichtig nieder.

Zu ihrer größten Ueberraschung erkannten der Bauer Mehmet Effendi und verschiedene andere Dorfbewohner, daß sich unter dem Nachwuchs zwei kleine Krüppel befanden! Jetzt wurde mit einem Male allen klar, warum die Storchengemeinschaft die arme Störchin gelächelt hatte. Man wird es verständlich finden, daß es auch ein Storchengatte für sehr sonderbar hält, wenn er unter seinen Kindern plötzlich zwei Krüppel entdeckt. Störche sind sehr eifersüchtige Herren. Und dieses Ereignis ging eben über ihren Verstand.

Der Justizirrtum wurde bald aufgeklärt. Ein Dorfjunge hatte sich den Spatz gemacht, in das Storchennest zwei Krüppel einzulegen. Solange die Eier geschloffen waren, bemerkte der eifersüchtige Gatte nichts. Als ihm aber später das sonderbare Aussehen der beiden kleinen Wesen auffiel, flammte seine Wut hell auf. Und es kam zu jener Schnitztragdie, aus der die arme Störchin wenigstens für die Nachwelt als völlig rehabilitiert hervorgegangen ist.

### Vom Ernst des Lebens.

Der kommissarische Minister des Innern in Preußen, Dr. Bracht, hat jetzt, am Schluß der Freibadesaison folgende Polizeiverordnung über den „vorschriftsmäßigen Badesanzug“ erlassen:

§ 1. Der § 1 der Badepolizeiverordnung vom 18. August 1932 erhält folgende Fassung:

- 1. Das öffentliche Nacktbaden ist untersagt.
2. Frauen dürfen öffentlich nur baden, falls sie einen Badesanzug tragen, der Brust und Leib an der Vorderseite des Oberkörpers vollständig bedeckt, unter den Armen fest anliegt sowie mit angeknüpften Beinen und einem Zwischel versehen ist. Der Rückenanschnitt des Badesanzuges darf nicht über das untere Ende der Schulterblätter hinausgehen.

### Das Lied der Glaser.

Wenn ihr Glück und Glas gebrecht —
Der Glaser macht es wieder recht!

Durchs kaputte Fensterlein
Lugt der kalte Mond herein.

Glaser, sitte, helfe mir —
Lieber Freund, ich danke dir!

Sonne durch das Glas ins Haus,
Alle Sorgen flog hinaus!

Kirschglas, wie leuchtet's bunt,
Purpuren der Marienturm!

Große Scheiben, der Bazar,
Mosefrauten, goldenes Haar!

Das Finanzamt, das Büro,
Fehlt 'ne Scheibe irgendwo?

Gehst ein Sturmwind durch das Zimmer?
Ruft den Glaser, der hilft immer!

Stahlfeld, Das Monotelauge?
Nein, hier fehlt uns Lieb und Glaube?

Was der Stahlfeld eingeschlagen,
Das soll er als Scheibe tragen! Max Perle.

3. Männer dürfen öffentlich nur baden, falls sie wenigstens eine Badehose tragen, die mit angeknüpften Beinen und einem Zwischel versehen ist. In sogenannten Familienbädern haben Männer einen Badesanzug zu tragen.

4. Die vorstehenden Vorschriften gelten nicht für das Baden in Badesanftalten, in denen Männer und Frauen getrennt baden.

5. Die Vorschriften des Absatzes 2 gelten entsprechend für den Strandanzug der Frauen.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. November 1932 in Kraft.

Wie wir hören, ist demnächst nicht nur eine Ausführungsverordnung über den Zwischel zu erwarten, die kommissarische preussische Staatsregierung pflegt angeheißt der niedrigen Wassertemperaturen auch Beratungen über eine Verordnung, wonach die Badeschalen mit Pelzbesatz zu versehen sind.

### Wie sie Schauspieler wurden.

Else Ebersberg:

...Zwei Jahre später (nach Besuch der Schauspielerschule) spielte ich den Vagen in „Heinrich IV.“ von Shakespeare und die Ophelia im „Hamlet“ unter Reinhardts Regie mit Wolff als Samlet. Ich war so aufgeregt, daß ich kaum stehen konnte, und meine Rolle zitterte. Wolff sah dies und flüsterte mir auf der Bühne zu: „Aber Elschen, wozu die Aufregung, es ist doch nur Theater.“

Für dieses liebe, beruhigende Wort danke ich ihm heute noch, und vor jeder Premiere, wenn mich die größte Angst überkommt, denke ich an dieses Wort: „Es ist ja nur Theater!“

Nur? Nein! Theater!

Max Waldberg:

Ich wollte mich einmal erschließen.

Den alten Trommelrevolver aus jener Zeit habe ich heute noch. (Witze: Ich habe ihn neulich auf der Polizei brav angegeben.)

Es war in St. Gallen und ich hatte, als jugendlicher Liebhaber des Staatstheaters, jeden meine Kündigung erhalten. Die zweite in meinem Leben, in meiner eben erst begonnenen Kaufmannszeit. Was war damals noch eine schlimme Zeit für Kaufmannsleute, bevor die Wahngenossenschaft später durchsetzte, daß Kündigungen mitten in der Saison nicht mehr ausgesprochen werden dürfen.)

Ich bin aus einer Offiziersfamilie, mein Entschluß, Schauspieler zu werden, war damals etwas Ungeheuerliches, schwer habe ich mich durchgesetzt, mich mit Mühe und Not von der Beschränkung der ersten Kündigung vor meinen Eltern rehabilitiert, diese zweite Widmung zu überleben, schien mir unmöglich. Wenn ich auch heute darüber lächeln muß, ich werde den Kampf, der diesem schweren Entschluß voranging, nicht vergessen.

Da kaufte ich mir also den Trommelrevolver, ging in den Wald und schoß — zuerst einmal der Übung halber — in einen Baum. Ich war entsetzt, daß eine so heroische Tat sich so laut, so banal knallend vollenden sollte, und nach dem zweiten Schuß stand bei mir fest: „Ich verlaß's noch mal!“ — mit dem Leben nämlich.

Es hat mir nicht leid getan.

Max Hansen:

Theater! Mir wurde es in der Wiege gesungen. — Das Theater, das meine Verwandten aufgeführt haben: „Nein, ist das ein süßes Kind! Ach, wie es strampelt! Der Knopf ist viel zu groß! Wenn er nur ähnlich leicht festsitzt hat er sich naß gemacht!“ — Das war mein erster Theatererlebnis.

Sieben Jahre später hatte ich bereits mein eigenes Theater. Bei uns zu Hause, im Hof: ein Marionettentheater.

„Maria Stuart“ mit meinen eigenen Schwestern war die Eröffnungsvorstellung. Im letzten Akt war geschmackvolle Abschlußszene, die durch bengalische Zündhölzer erzielt wurde. Durch die Unachtsamkeit eines gleichgültigen Hühnerhens fing das Theater Feuer — und ich ein paar Ohrfeigen.

Ich war abgetrannt. — Frühreife auch auf diesem Gebiet, ward ich ein Beispiel für kommende Theaterdirektoren. Ich selbst wurde Schauspieler.

Lude Mannheim:

Ich bin durch Scheidung zum Theater gekommen. — Meine Mutter schob mich auf die Bühne, als ich zitternd und zähneklappernd vor Lampenfenster als 14jährige Ophelia hinter den Kulissen einer Dilettantenbühne in Friedrichshagen stand und als Käthe in „Alt-Heidelberg“ auftreten sollte. — Aber obwohl ich die Proben mit großer Begeisterung und völliger Unbefangenheit absolviert hatte, am Abend, knapp bevor mein Stichwort fiel, bekam ich es mit der Angst, daß ich vor Verzweiflung zu weinen anfing und nicht auftreten wollte.

Es entstand geradezu ein Handgemein in den Kulissen, denn man wollte auf die Mitwirkung der Soubrette nicht gerne verzichten. — Alles Zureden half nichts, schließlich wurde ich mit einem etwas plötzlichen Kuck meiner Mutter in diese neue Welt verfrachtet, in der ich mich nun gewohnheitsmäßig behaupten mußte. Raum war ich draußen — da ging's — mit großer Freude.

Ein Kritiker vom „Lokal-Anzeiger“ hatte sich in diese Vorstellung verirrt. — Der „entdeckte“ mich. Unter der Ueberschrift „Alt-Heidelberg an der Obersee“ schrieb er mit einer großartigen Kritik — er hatte mich für eine erwachsene Schauspielerin gehalten.

(Aus dem Schauspielerebuch von Walter Firtz, Verlag F. Brunschwiler, Zürich Nr. 22.)

### Zeitungsauschnitt.

„Stuttgarter Neues Tagblatt“: „Der für Mittwoch, 25. Mai, nachmittags, vorgesehene Toßschlag mußte wegen Erkrankung des Hauptzeugen von der Tagesordnung des Schwurgerichts abgelehrt werden.“



Verhandlungen — wie vor manchen anderen Gerichtsverhandlungen — gedrückt. Am 1. März, der den Prozeß gegen den Journalisten Hirs wegen seiner homöopathischen Briefe verloren hat, aber einer Partei angehöret, deren Programm fordert, Homöopathie unter schwerste Strafen zu stellen, richtet die „Münchener Post“ eine persönlich gerichtete Erklärung, die ihn veranlassen soll, den Klageweg wegen Beleidigung zu beschreiten. In der Erklärung der „Münchener Post“ wird die „eidesstattliche Versicherung“ Röhms „das frechste an Lüge und Gewissenlosigkeit“ genannt, was jermals in der Nazibewegung ein politischer Lump zur Däpierung seiner bedauernswerten Anhänger sich gelistet habe. Bei der Verurteilung Röhms und anderer Nazi-Führer, sich aus Schlingen herauszulassen, und bei der Vertrauenswürdigkeit, die bei den Anhängern Hirs' berührt, braucht Hirs keine Sorge zu haben, daß sein „Stabschef“ und „Jugendführer“ nicht auch diese öffentliche Stimpfung hinnehmen wird.

Nazi-Görings größte Sorge. Dadurch, daß die Nazis im Reichstag zur lächerlichen Fraktion geworden sind, ist der raube Kämpfer Göring auch zu Nacht und Würden gekommen. Er wurde Reichstagspräsident. Mit wahrer Wut fürzte er sich nun darauf los, nicht etwa soziale Probleme zu lösen, sondern einen festen Stützpunkt zu gewinnen. Ihm wurde aber nur ein dünner Hirs zugewiesen. Deshalb legte er seinen Parteigenossen Kerk, Landtagspräsident in Preußen, in Bewegung. Dieser schrieb an den Staatssekretär für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einen Brief, daß dem Reichstagspräsidenten der von der Oberförsterei Neu-Ostendie zugewiesene Hirs nicht fett genug sei. Da Herr Göring mit dem dünnen Hirs nicht zufrieden ist, will er lieber, wenn er keinen dicken Hirs bekommt, auf die Wünf

**Wer ernten will, muß säen!**  
Für die Woche vom 9. bis 15. Oktober ist der 42. Bundesbeitrag für 1932 zu zahlen.

des Abschusses verzichten, zumal er keine vierzehn Tage Zeit hat, auf Abstand zu sitzen. Herr Göring gebe sich der „nicht unberechtigten Hoffnung hin, daß nächstes Jahr, wenn wir selbst die Hirsche in der Schorfheide verkaufen werden“, für ihn ein anderer Hirs übrigbleiben wird. — Man sieht, die Arbeiterführer der Nazipartei haben wirklich sehr große Sorgen.

Der Hirsler-Revolutionariff. Der nationalsozialistische Ministerpräsident von Anhalt ließ verkünden: Zu Hindenburgs Geburtstag wird nicht gefeiert. Aber schon einen Tag später hieß es: „Da jedoch die Möglichkeit besteht, daß die Stellungnahme zu Weirungen gegenüber Anhalt führen könnte, hat der Herr anhaltische Ministerpräsident, um Auswirkungen zuzugunsten des Landes zu verhüten, sich entschlossen, dem Wunsche der Reichsregierung Rechnung zu fragen.“ Es wurde also festgelegt! Nazi-Stolz vor Präsidentenfeiern.

„Regierungsrat“ Hirsler. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter des Braunschweigischen Landtags hat eine Anfrage an die Regierung gerichtet, in der um Auskunft er sucht wird, was der braunschweigische Regierungsrat Adolf Hirsler, der im Dienste der braunschweigischen Regierung steht und dafür ein horrendes Gehalt bezieht, eigentlich leistet. Auf die Antwort braucht man nicht besonders gespannt sein, denn der Parteibuchbeamte Hirsler des Herrn Klages hat nie Dienst als Regierungsrat getan. Das kommt auch nur einmal, und happens nie wieder.

Noch eine Nazi-Partei. Neben der Hirsler-Partei, den abgeplatterten Gruppen Otto Straßers, Helmuth v. Mückes und einem Wackerbüßend anderer Parteien, ist im Nazi-Bezirksgang Oldenburg eine „Nationalsozialistische Deutsch-Revolutionäre Arbeiterbewegung“ gegründet worden, die sich von der Hirsler-Partei abgepalten hat. Seit Hirsler!

Totenliste des Reichsbanners. Seit dem 1. Januar hat das Reichsbanner 32 Todesopfer zu beklagen. Seit der Aufhebung des SA-Verbotes am 14. Juni sind allein 20 Kameraden getötet worden. 14 entfallen auf Preußen, 2 auf Hessen und je einer auf Braunschweig, Sachsen, Anhalt und Mecklenburg-Schwerin.

Drei Pfeile als internationales Kampfsymbol. Die Internationalen Kommission zur Abwehr des Faschismus, an der für Deutschland Höfnermann und Frei, für den 3023. Stolz teilgenommen haben, hat beschlossen, das Dreipfeilsymbol als internationales Kampfsymbol sowie den Freiheitsgruß allgemein einzuführen.

Entschiedener sozialistischer Kurs der englischen Arbeiterpartei. Eine Konferenz der englischen Arbeiterpartei gab der Meinung Ausdruck, daß eine künstliche Arbeiterregierung streng sozialistische Politik treiben müsse. Es müßten vor allem Maßnahmen zur Verstaatlichung der Schlüsselindustrien getroffen werden.

**Allgemeine Rundschau**

Von einer „regeren Bautätigkeit“ weiß das Statistische Amt der Stadt Berlin zu berichten. Echter unglücklich, aber hoffen wir, daß nicht — einem englischen Sprichwort gemäß — die Statistik wieder einmal lügt. Im August 1932 sind Bauanträge für 473 Gebäude, darunter 403 Wohnhäuser, genehmigt worden. Im gleichen Monat des Vorjahres waren es nur 224, darunter 154 Wohnhäuser mit 849 (im Vorjahr 478) Wohnungen. Begonnen wurden 1033 (182) Gebäude, darunter 978 (136) Wohngebäude mit 1358 (357) Wohnungen. Die Vergebung der Hauszinshypotheken lieferte allerdings ein trübes Bild, denn es sind in diesem Jahre nur 78 Wohngebäude mit Hauszinsfremdmitteln erdichtet worden gegen 233 im vergangenen Jahre.

- Gedenktafel verstorbener Mitglieder.**
- Auerbach, (Reidenbach) Alfred Biedermann, 5, 50 J. (Rangenhof) Theodor Löffler, Maurer, 76 Jahre.
  - Mugsburg. Michael Stadler, Einsteiger, 57 Jahre. (Dillingen) Wilhelm Stieglitz, Maurer, 48 Jahre.
  - Bamberg. (Frenshof) Michael Zier, Maurer, 54 J. Brandenburg. Wilhelm Cirkler, Maurer, 71 Jahre.
  - Coburg. Georg Schneider, Maurer, 69 Jahre alt. Darmstadt. (Weiterstadt) Michael Bergmann, 3, 56 J.
  - Dresden. Richard Friedemann, Hilfsarb., 62 Jahre. Gustav Grotzner, Maurer, 52 Jahre alt.
  - Franfurt/M. (Kittantfähren) Georg Baß, 5, 65 J. Glogau. (Sälzschau) Paul Wittig, Maurer, 63 Jahre.
  - Halle. Albert Kolbe, Maurer, 67 Jahre alt. Hannover. Wilhelm Ahrens, Maurer, 45 Jahre alt.
  - Ludwig Bräutigam, Stuftatur, 74 Jahre alt. Albert Filla, Hilfsarbeiter, 69 Jahre alt.
  - Karl Linnemann, Maurer, 60 Jahre alt. Karl Schneemelcher, Arbeiter, 60 Jahre alt.
  - Jena. (Rahla) Friedrich Buckow, Hilfsarb., 71 J. Adolf Fischer, Maurer, 73 Jahre alt.
  - Leipzig. Louis Kessler, Maurer, 68 Jahre alt. Eiegeln. August Heinrich, Arbeiter, 70 Jahre alt.
  - Mainz. (Oppenheim) Phil. Jak. Lathoms, Maurer, 64 J. Meßfen. (Sörnweil) Gustav Rake, Maurer, 64 J.
  - München. Josef Mederer, Kunstglasler, 71 Jahre alt. Senftenberg. Wilhelm Hohmann, Hilfsarb., 58 J.
  - Stolp. (Kubitz) Leo Zielke, Maurer, 76 Jahre alt.
- Ehre ihrem Andenken!

Erich Puch, Maurer aus Borsdorf (Kreis Striegau), wird gesucht. — Wer kennt einen Arbeiter mit nachher? Angaben erbitten Baumgewerkschaft Striegau, Wilhelmstraße 18 oder Maurer Albert Puch, Borsdorf (Kreis Striegau).

**Bücher u. Schriften**

Jede Kamera kann mehr. Ein Photobuch von Erich Stier. Mit 44 Abbildungen auf 17 Rundbildern. Verlag von Gullé. Bergstr. 3, Schöneberg, Berlin SW 68, Polmannstraße 18. Preis 1,20 M. Geberrmann, der einzige Reizung zur Selbstbrenner hat, fragt angelegentlich des Ziels, wann und wo die Kamera denn „mehr“ kann. Sie kann mehr, wenn man mit offenen Sinnen und etwas Geist aufnimmt und die Bilder richtig auswertet, erntet und die Verarbeiter in der Entwicklung. Seine Beschreibung besetzt er in 19 kurzen Kapiteln mit entsprechenden Zeichnungen und zum Teil geistigen, weil recht interessanten Bildern. Aber sich ein wenig um sieht, erkennt bald, daß die Ausarbeitung allein allerdings noch keinen Reizbrenner macht. Ein gerilltes Bild von Gebirgen und Gletschern, weil recht interessant ist, aber die Verarbeiter ist keine (schwere Kunst. Aber Kaufenden diese es doch billiger werden, ähnliche Motive wie der Verarbeiter zu entdecken und zu fotografieren. Das Gelingen ist eine Begabung, und das Gezielte-gezielte-photografieren können ist eine handwerkliche Geschicklichkeit, die sich nur durch lange Übung erzielen läßt. Sinesen können wie beim Verarbeiter nicht vorbeschäftigt aufnimmt. Daneben wollen wir gerne anerkennen, daß sein Buch vielen, die nur eines Anlaufes bedürfen, sehr willkommen sein wird. Denn es kommt ihm nicht darauf an zu sagen, da kannst du auch aufnahmestrichlich das und das sehen, das mußst du dann so oder so aufnehmen, sondern er sagt im Grunde nur: Wenn du dich erhebst zu sehen verstellst, dann ist es nicht dein Fehler, und dann ist es, daß du es auch auf die Platte bringst. Diese waise Lehre sowohl als die unmittelbare Auswertung aus den Aufnahmen, die er, der Verarbeiter, zum Gerate mit geistigen und als wolle er empfinden hat, machen das Buchlein wertvoll und seinen Zweck bestimmt lobenswert.

Warum arbeitest? Heraus aus dem GenBil Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin G. H. Diefelbe 6. In neuen Darstellungen werden die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die notwendigen Zusammenhänge dargestellt. Die Schrift verläuft in Millionen Exemplaren verbreitet zu werden.

Das schöne Heim. Ein bekannter (schöner und geschmackvoller) Aufmachung (leben das Ostoberkeit geföhner, Es kostet 1,45 und ist zu beziehen durch den Verlag G. Brudmann in München.

**Gewaltige Mengen Waren würden enorm billig erworben! Deshalb jetzt diese rätselhaften Preise!**

Diese Preise sind sofort ungültig, wenn ein Inhaber mit höheren Preisen erscheint. Bestellen Sie also in Ihrem Interessee sofort.

Wagen an jeden Besteller von jedem Artikel 5 bis 50 Meter bzw. 20 Zubehör oder 30 Stück. Keine Abgabe an Liefervertrauen.

**10 Angebleicht. Baumwolltuch**, selbste Gorte, aus guten Garnen, 75 cm, per Meter **-15**

**11 Angebleicht. Baumwolltuch**, selbste Gorte, aus guten Garnen, 75 cm, per Meter **-21**

**12 Angebleicht. Baumwolltuch**, prima, fast unverschieblich im Gebrauch, 75 cm, per Meter **-23**

**13 Weißes Hemdentuch**, selbste Gorte, weiß gebleicht, 70 cm, per Meter **-17**

**14 Weißes Hemdentuch**, selbste Gorte, ziemlich dicke Gorte, weiß gebleicht, 70 cm, per Meter **-23**

**15 Weißes Hemdentuch**, ganz vorzügliche, biologische, Gorte, weiß gebleicht, für sehr gute Wäsche, 70 cm, per Meter **-27**

**16 Hemdenflanell**, selbste, überaus haltbare, gute Gorte, garantiert, schärfarbig, schöne Muster 75 cm, per Meter **-26**

**17 Hemdenzeile**, sehr tolle und haltbare, selbste, schöne gebleichte, waschliche Muster 70 cm, per Meter **-26**

**18 Saithentücher**, mit Stoffbaum 30x30 cm, per 1/2 Zubehör **-50**

**19 Wischtücher**, gute, haltbare Qualität, 40x40 cm, per 1/2 Zubehör **-50**

**20 Frotteierhandtücher**, aus gutem Frotteierstoff, mit höchsten eingewebten Mustern, 40x90 cm, per Stück **-29**

**21 Weißes Hemdentuch**, gute, selbste, schöne gebleichte, gezielte Qualität, jedoch nicht unter mit Heinen unheimlichen Motten verfallen, welche sich beim Waschen entfernen lassen, dem Hemden ist halbfeste für gute, besonders tolle, sehr haltbare, trällige Wäsche, 70 cm, per Meter **-21**

Bestand reifend per Rechnung vom 10. 12. an portofrei Lieferung von 10. 12. an. Meine Garantie: Auf Wunsch sofortige Rücknahme jeder Ware auf meine Kosten und sofortige Zurücknahme des von mir eingeleiteten Betrages.

**Josef Will, Weiden 54 (Opf.)**  
Größtes Webwaren-Exportunternehmen der Welt Europas, mit eigenen Webwarenfabriken, mit eigenem Versandungsdienst  
4000 Arbeiter und Angestellte.

**Togal**  
unübertroffen bei **rheuma / Gicht / Kopfschmerzen**  
Ischias, Hexenschuss u. Erkältungskrankheiten. Stark harnsäurelösend, bakterientötend! Absolut unschädlich! Ein Versuch überzeugt!

**Kauft Krietz und Kelle von Arthur Capelle**  
Spezialfabrik für Bekleidungs-Accessoirien  
Hilfs-Schneiderei-Service  
Preis gratis - 2. Gisch. Wicksamer-Str. 2

**Louis Mosberg**  
Bicycle 2  
in Berufskleidung und Werkzeugen unübertroffen.  
Ermöglicht Praktische gratis.

Wer Tasch.-u. Arm.-Uhr ganz billig kaufen will, verl. Preis, grat von Uhren-Klöse, Bln. SW 29/71, Zossener Str. 8

**Fabrikreste**  
Schirzengstoffe, ca. 120 cm breit, hübsche, moderne Streifenmuster, erst inandren, bis zu den besten Qualitäten.  
1 Pfund = ca. 4-5 Mk. + Versand geb. Nachn.  
Gesamt: Umtausch oder Geld zurück.  
Wundisch, G. m. b. H.  
Textilwarenen-Großvertrieb  
München R 153  
**1 Pfund = 1,95 Mk.**

**Über 10000 Familien**  
Rinderfleisch 2,25 bis 4,50  
Bierwagen ca. kostenlos von  
Deutsch-Amerik. Schuhges.  
Wien 10, P. 67, Telefon 11

**MAURERHÖSEN!**  
3draht 10,50, 2draht 7, 6, 5, Schwere Isländer 6, -Maurerblus. 4, -Manchesterhosen 6- bis 13,50, Sendetv. 20, -RM. an frei Haus, Emil Heilhold, Dresden 6, Rillentstraße 2.

**ALES BILLIGER!**  
Werkzeug-Liste grat. WERFALIA-WERKZEUGE O. BADER 103 I. W.

**Gummwaren**  
bygien. Artikel, Preis! G. Grant, „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Juchstr. 6

**Realiste Bezugsquelle! Neue Gänsefedern**  
von der Gans gerupft, mit Daunen, dopp. gereinigt, Plü. 2, allerb. Qualität 3, - kleine Federn (Haltbarkeit) 1, - 2,00 Mk., weiße, flaumige 5, - u. 6, - gereinigte, gerissene Federn mit Daunen 3,25 u. 4,25, hochpr. 5,25, allerb. 6,50. 12 Volldauern 8, - u. 9, - Für reelle, staubf. Ware Garant. - Versand gegen Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgefall, nehme auf meine Kosten zurück. **Willy Mantel** 61, Gänsefedern, Neutreiben 5 b. (Oderbr.) Aeltestes und größtes Bettfederverandgeschäft des Oderbuches, geg. 1852.

**Großer Preisabbau - Billige böhmische Bettfedern!**  
1 Pfund grau, gute, geschlossene Bettfedern 60 Pf., bessere Qualität 80 Pf., halbwelche, flaumige 1, - Mk., 1,20 Mk., weiße, flaumige, geschlossene 1,50 Mk., 1,90 Mk., 2,50 Mk., feinst geschlossene halbhalm-Herrschafsfedern 3, - Mk., 4, - Mk., 5, - Mk. Ruffedern ungeschlitten, mit Flaum gemengt, halbwelche 1,35 Mk., 1,95 Mk., weißer, allerfeinster Flaumruff 2,25 Mk., 3,25 Mk., Menge zeitlich gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an auch portofrei. Nichtpassend wird umgetauscht. Geld zurück. S. Benisch in Prag XII, Americká ulice Nr. 33, Böhmen.